

Zusätzliche Ausschreibung der Frauenförderstipendien

Für Studentinnen mit Kindern, chronischer Erkrankung und Studentinnen mit Behinderung

Für die Abschlussstipendien gelten im Jahr 2020
folgende Fristen:

01.06. sowie 01.12 für Reisestipendien

01.06., **01.09.** und 01.12. für **Abschlussstipendien**

Auf Grund der momentanen Situation kann es zu Verzögerungen bei der Anmeldung von Abschlussarbeiten kommen. Die Beschaffung von Unterlagen, besonders Attesten, ist momentan erschwert. Gleichzeitig trifft die Corona-Krise Eltern, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung mit besonderer Härte. Die Gleichstellungsstelle der Philosophischen Fakultät hat sich daher entschieden, die Vergabe der Abschlussstipendien in diesem Jahr engmaschiger zu gestalten um Studentinnen in akuten Notsituationen zu unterstützen.

Bitte zögern Sie nicht sich bei Fragen und Problemen bei der Beschaffung von Unterlagen an die Gleichstellungsstelle der Philosophischen Fakultät zu wenden. Sie erreichen uns unter gleichstellung@phil.hhu.de (Frau Rogel). Gerne können Sie per Email einen Telefontermin mit uns vereinbaren.

Weitere Förderprogramme **für alle Fakultäten** finden Sie auf den Seiten der allgemeinen Gleichstellungsbeauftragten:

<https://www.uniesseldorf.de/home/universitaet/strukturen/beauftragte-und-koordinierungsstellen/gleichstellungsbeauftragte.html>

Fragen zu diesen Programmen werden unter gsb@hhu.de beantwortet.

**Ausschreibung der Frauenförderstipendien:
Sommersemester 2020
Bewerbungsfrist: 01. Juni 2020**

Bitte beachten Sie das angehängte Merkblatt!

1. Stipendien für Abschlussarbeiten von Studentinnen im Bachelor- oder Masterstudium

Die Abschlussstipendien werden vergeben an Studentinnen während der Abschlussarbeit (Bachelor oder Master), deren Arbeitsvorhaben besonders vielversprechend erscheint, die bisher mindestens gute Studienleistungen erbracht haben und bei denen eine dokumentierte Bedarfssituation vorliegt. Das Stipendium unterstützt ausschließlich Studentinnen die unter erschwerten Bedingungen studiert haben bzw. studieren z.B. in Folge von Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, Mutterschaft oder der Pflege von Angehörigen.

Ihrer Bewerbung müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Lebenslauf
- Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen
- Dokumentation Ihrer finanziellen Situation (z.B. Bafög-Bescheid, Arbeitsvertrag, Stipendienbescheid)
- Kopie des Studierendenausweises
- Anmeldebescheinigung zur Prüfung und/oder Beleg über: Abgabedatum, Titel, Betreuer der jeweiligen Abschlussarbeit
- Entsprechende Belege zur Lebenssituation (z.B. ärztliches Attest, Kopie des Behindertenausweises, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes /der Kinder, Nachweis über die Pflegesituation)
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers über die besondere Qualität des Arbeitsvorhabens

Es werden einmalig maximal 3 Monate à 500,- € gefördert.

2. Reisekostenzuschüsse für Tagungsteilnahme, Forschungsaufenthalte und Summer/Winter Schools von Nachwuchswissenschaftlerinnen (Studentinnen, nicht voll beschäftigte Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte, Privatdozentinnen)

Hierunter fallen drei Arten von Reisekostenbeihilfen:

a) Reisekostenzuschüsse zur Tagungsteilnahme im Ausland
Wer als Wissenschaftlerin ohne Vollbeschäftigung auf einer Tagung im Ausland einen Vortrag hält und/oder ein Poster präsentiert, kann einen Reisekostenzuschuss beantragen,

der sich in seiner Höhe nach den jeweiligen Gegebenheiten richtet.

Ihrer Bewerbung müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- eine kurze Beschreibung Ihrer jetzigen wissenschaftlichen Situation (3-5 Seiten)
- Beleg über die Annahme des Vortrags sowie Dauer des Kongresses bzw. der Tagung

b) Reisekostenzuschüsse für wissenschaftliche Recherchen in Archiven, Bibliotheken oder zur Datenerhebung im Rahmen einer Abschlussarbeit.

Nachwuchswissenschaftlerinnen, die für ihre Qualifikationsarbeit in Archiven und Bibliotheken des In- und Auslands recherchieren oder Daten erheben müssen, können einen Reisekostenzuschuss beantragen, der sich in seiner Höhe nach den jeweiligen Gegebenheiten richtet.

Ihrer Bewerbung müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- Darstellung des Ziels Ihres Forschungsaufenthaltes und des Projektes insgesamt (3-5 Seiten)
- ggf. Begründung zur Notwendigkeit von entstandenen Kopie- oder Scankosten

c) Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an Summer/Winter Schools die der akademischen Weiterbildung dienen. Reine Sprachkurse werden nicht gefördert.

- eine kurze Beschreibung Ihrer jetzigen wissenschaftlichen Situation (3-5 Seiten) sowie kurze Begründung zur Teilnahme an der Summer/Winter School
- Darstellung der Inhalte der Summer/Winter School

Zu allen Bewerbungen für Reisekostenzuschüsse reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Lebenslauf mit Examensverlauf
- Stellungnahme Ihrer Abteilungsleitung oder Institutsleitung bzw. der Betreuerin/des Betreuers
- ggf. Beleg der Beschäftigungssituation (Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages)
- Belege bzw. Angebote über anfallende oder angefallene Kosten z.B. für Tagungsgebühr, Unterkunft, Transfer, Eintrittsgelder, Visum, Druckkosten (Verpflegungskosten sowie Tagesgelder werden nicht übernommen)
- Kostenaustellung mit Angabe der gewünschten Fördersumme
- Nachweis über Förderung von dritter Seite bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung vorliegt

Die Reisekosten werden erstattet sobald alle Belege vorliegen

Informationen zu der Bewerbungen unter:

<http://www.philo.hhu.de/dekanatfakultaet/fakultaet/gleichstellung/frauenfoerderstipendien>

Bewerbungen bitte per Mail im PDF-Format an: gleichstellung@phil.hhu.de

Die Ausschreibung erfolgt halbjährig. Frist ist der 1. Juni bzw. 1. Dezember eines Kalenderjahres.

Bitte beachten Sie auch das angehängte Merkblatt.

Fragen beantwortet: Anna Rogel, gleichstellung@phil.hhu.de

Statistik

Im Wintersemester 2019/20 wurden 12 Frauenfördestipendien beantragt, davon 3 Abschlussstipendien und 9 Reisestipendien. **Alle Bewerbungen waren erfolgreich.** Die Abschlussstipendien sowie 7 Reisestipendien wurden in voller Höhe gewährt. Zwei Reisestipendien wurden anteilig vergeben (Zuschuss).

Allgemeines zum Bewerbungsverfahren

Bewerbungen werden auf Deutsch und Englisch angenommen.

Bitte kontaktieren Sie zu allen Fragen die Ansprechpartnerin für Stipendienangelegenheiten, Anna Rogel: gleichstellung@phil.hhu.de.

Es werden **Sprechstunden** angeboten bei denen Sie sich über die aktuelle Ausschreibung der Frauenförderstipendien der philosophischen Fakultät informieren können. Außerdem bieten wir telefonische Beratung an. Sprechstunden und Telefonate werden individuell vereinbart. Bitte kontaktieren Sie uns dazu per Email.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung ein **Anschreiben** hinzu aus dem folgende Informationen hervorgehen:

Name, Adresse, Institut, BetreuerIn sowie das Thema Ihrer Arbeit/Ihres Forschungsprojekts. Nennen Sie außerdem die Art des Stipendiums für das sie sich bewerben:

Es wird unterschieden in Reisestipendien und Abschlussstipendien.

- Die Reisestipendien werden vergeben für Recherchereisen, Konferenzteilnahmen oder die Teilnahme an einer Summer bzw. Winter School.
- Die Abschlussstipendien werden vergeben an Studentinnen mit Kindern, mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung sowie an Studentinnen die Angehörige pflegen.

Aus Ihrem **Lebenslauf** sollte hervorgehen ob Sie schon einmal an der Heinrich-Heine-Universität beschäftigt waren bzw. momentan beschäftigt sind. Nennen Sie bitte auch das Institut an dem Sie beschäftigt waren/sind. Bitte geben Sie in Ihrem Lebenslauf auch Ihre Postadresse, Ihre Emailadresse und Ihre Nationalität an. Diese Informationen haben keinen Einfluss auf die Vergabe der Stipendien! Sie werden *nach der Entscheidung* intern für die Abrechnung bzw. für die statistische Erfassung genutzt.

Folgende Unterlagen werden **nicht benötigt**:

Nachweise über die Eckdaten in Ihrem Lebenslauf wie Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Nachweise über Weiterbildungen und frühere Beschäftigungen. Bitte reichen Sie nur die Unterlagen ein die in der Ausschreibung aufgelistet sind oder auf die Sie sich in Ihrer Argumentation berufen.

Die **Bewerbung** erfolgt per Email. Bitte reichen Sie alle Unterlagen ausschließlich **in digitaler Form** ein. Bitte senden Sie die Unterlagen als PDF, möglichst in einer Gesamtdatei, an die Ansprechpartnerin für Stipendienangelegenheiten, Anna Rogel: gleichstellung@phil.hhu.de

Nach Eingang wird Ihre Bewerbung auf **Vollständigkeit** geprüft. Sie erhalten innerhalb von einer Woche eine Rückmeldung zur Vollständigkeit Ihrer Bewerbung. Sie haben bis zum Ende der Ausschreibung die Möglichkeit fehlende Unterlagen nachzureichen.

Abschlussstipendien

Bitte fügen Sie Ihrem **Anschreiben außerdem** folgende Informationen hinzu:

Nach welchen **Kriterien** bewerben Sie sich für eine Abschlussförderung? Sie können auch mehrere Kriterien nennen zum Beispiel Mutterschaft und Pflege von Angehörigen.

Handelt es sich um eine Abschlussarbeit im Bachelor oder Masterstudium?

Studienleistungen

Studienleistungen können durch die **Leistungsübersicht im Studierendenportal** nachgewiesen werden. Reichen Sie diese Übersicht bitte ein. Als "mindestens gut" gilt ein Notendurchschnitt von 2,0 oder besser.

Die **Kriterien** werden wie folgt **nachgewiesen**:

- Mutterschaft: Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- chronische Erkrankung: Attest(e) oder Schwerbehindertenausweis
- Behinderung: Schwerbehindertenausweis oder Attest
- Pflege von Angehörigen: individuelle Beurteilung. Nachweis zum Beispiel durch Schwerbehindertenausweis des Angehörigen/der Angehörigen.

Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an gleichstellung@phil.hhu.de.

Dokumentation Ihrer **finanziellen und sozialen Situation**:

Sie können im Anschreiben Ihre momentane Situation darlegen. Bitte fügen Sie Nachweise über Ihr Einkommen bei. Dazu gehören eventuelle Arbeitsverträge, BAföG Bescheid, Stipendienbescheide, Angaben zu Unterhaltsleistungen, Kindergeld, u.ä. Sollten Sie Kinder haben wird das Einkommen Ihrer Kinder nicht miteinbezogen d.h. Angaben zu Unterhalt oder Kindergeld für Ihre Kinder müssen nicht gemacht werden.

Anmeldung der Prüfung

Das Stipendium kann nur gewährt werden wenn die Prüfung (Bachelorarbeit oder Masterarbeit) zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung bereits angemeldet ist. Sollten Sie Schwierigkeiten haben den Nachweis einzureichen (zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen in der Verwaltung) wenden Sie sich bitte an gleichstellung@phil.hhu.de.

Stellungnahme der Betreuerin des Betreuers

Die Stellungnahme kann entweder mit der Bewerbung eingereicht werden oder direkt von der Betreuerin/dem Betreuer an die Ansprechpartnerin geschickt werden: gleichstellung@phil.hhu.de.

Studierendenausweis

Aus dem Studierendenausweis muss hervorgehen in welchem **Fachsemester** Sie sich befinden.

Reisestipendien

Allgemeines zu den Reisestipendien

Bitte reichen Sie ausschließlich Scans und **keine Belege in Papierform** ein.

Bewerbungen werden auf Deutsch und Englisch angenommen. **Belege** können jedoch auch in anderen Sprachen eingereicht werden und müssen **nicht übersetzt** werden.

Die Stipendien werden in Euro ausgezahlt. Sollten Sie Belege oder Kostenvoranschläge **in anderer Währung** haben fügen Sie bitte eine Kostenaufstellung bei in der Sie die Beträge in der Ursprungswährung sowie in Euro angeben. Sie können für die Umrechnung einen Online-Währungsrechner benutzen.

Reisstipendien können **rückwirkend oder** für eine **in der Zukunft geplante** Reise gewährt werden.

Sollte die **Reise in der Zukunft** liegen reichen Sie bitte eine Reiseplanung ein aus der folgende Punkte hervorgehen: Kosten für Unterkunft, Reise und Transfer, ggf. Konferenzgebühr, ggf. Eintrittsgelder u.ä. Nennen Sie außerdem den geplanten Reisezeitpunkt (von-bis) und das geplante Reiseziel. Nach Abschluss der Reise müssen **Belege** eingereicht werden. Dazu gehören abgestempelte Fahrkarten, Taxiquittungen, Hotelquittungen, Eintrittskarten, etc. bitte bewahren Sie diese Belege auf damit sie als Scan nach der Reise eingereicht werden können. Bitte beachten Sie, dass generell nur Kosten erstattet werden können für die Belege vorliegen.

Kosten die im Rahmen Ihrer Reise entstehen aber nicht vorher in Ihrer Reiseplanung aufgelistet sind können **nicht nachträglich erstattet** werden. Sie erhalten höchstens die Fördersumme die in Ihrer Reiseplanung genannt ist, auch wenn die tatsächlichen Reisekosten später höher liegen. Sollten Sie nach Ihrer Bewerbung feststellen dass Sie ein Posten nicht genannt haben, zum Beispiel wenn Sie später erfahren, dass Sie ein Visum benötigen, können Sie Ihre Reisekostenplanung noch bis zum Ende der Ausschreibung ändern. Wenden Sie sich dafür an gleichstellung@phil.hhu.de.

Sollten Sie Ihre **Reise** zum Zeitpunkt der Bewerbung **schon abgeschlossen** haben, können Sie die Belege Ihrer Bewerbung beifügen. Sie können die Belege auch Ihrer Bewerbung beifügen wenn Sie **bereits** alle Posten **bezahlt** haben, aber erst in der nahen Zukunft reisen werden.